

Die deutsche Verfassung: Das Grundgesetz



DEUTSCH-TO-GO.DE

In der Verfassung eines Landes werden die Organisation des Staates sowie grundlegende Menschen- und Bürgerrechte festgelegt. In Deutschland heißt die Verfassung *Grundgesetz*. Warum eigentlich?

Im Jahr 1949 wurde eine Verfassung zunächst nur provisorisch für die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben – und dies sollte durch den Namen *Grundgesetz* ausgedrückt werden.

Das Grundgesetz diente dazu, aus den drei westlichen Besatzungszonen ein einheitliches Staatsgebiet zu machen. Später sollte es einmal von einer für das gesamte deutsche Volk geltenden Verfassung abgelöst werden.

Eine Verfassung muss nämlich auch vom Volk in einem Referendum verabschiedet werden.

Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) hatte eine eigene Verfassung. Deutschland war bekanntlich lange Zeit ein geteiltes Land mit zwei völlig unterschiedlichen Systemen.

Seit der Wiedervereinigung am 3.10.1990 gilt nun das eigentlich nur als Provisorium gedachte Grundgesetz für Gesamtdeutschland. Auf die Ausarbeitung einer neuen Verfassung oder eine Umbenennung wurde verzichtet. Deshalb heißt die deutsche Verfassung *Grundgesetz*.

(146 Wörter)

(Christiane Sturz für www.deutsch-to-go.de – zusammengefasst aus den Artikeln:

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16582/verfassung> -

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16428/grundgesetz> -

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39014/warum-keine-verfassung> - <http://www.wissen.de/warum-heisst-das-grundgesetz-nicht-verfassung> - <http://www.recht-kinderleicht.de/das-grundgesetz/> , Seitenaufrufe 09022018)